



Hausordnung

1. Für das Gebäude und das Schulgelände gilt das gesetzliche **Rauchverbot**.
2. Eine „Raucherzone“ für Raucher über 18 Jahre auf dem öffentlichen Gehweg vor dem Schulgebäude in der Dambacher Straße wird durch Markierungen gekennzeichnet.
3. Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstiger digitaler Speichermedien ist in der Digitalen Nutzungsordnung geregelt. Film-, Bild- oder Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände oder während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet.
4. Das Gebäude und die dazugehörigen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Auf Sauberkeit ist zu achten. Für mutwillig herbeigeführte Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. die Verursacherin.
5. Unterrichtsbeginn ist in der Regel am Vormittag um 08:00 Uhr, am Nachmittag um 14:00 Uhr. Schülerinnen und Schüler haben sich entsprechend dem jeweils geltenden Stundenplan rechtzeitig zum Unterricht einzufinden.
6. Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler in der Aula oder im Schulhof auf. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist ab 07:00 Uhr möglich.
7. Am Ende jeder Unterrichtsstunde lässt die jeweilige Lehrkraft vom Ordnungsdienst die Tafelanschriften abwischen. Außerdem sorgt der Ordnungsdienst für Sauberkeit im Klassenzimmer.
Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
8. Mit Verlassen des Schulbereiches in den Pausen erlischt der bestehende gesetzliche Unfallschutz für Schülerinnen und Schüler. Ausnahmen gelten für das Ein- bzw. Auspendeln zwischen den beiden Schulgebäuden.
9. Aufenthaltsräume im Hauptgebäude zur Stillarbeit in der Mittagspause und am Nachmittag sind zusätzlich im 3. Stock ausgewiesen.
10. Es ist nicht gestattet, alkoholische Getränke mitzubringen. Nicht alkoholische Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältnissen transportiert werden. Offene Getränke sind nur im Aulabereich oder auf dem Schulhof gestattet.
11. Zum Abstellen von Fahrrädern steht in der Amalienstraße der Abstellplatz an der Turnhalle zur Verfügung.
12. Veranstaltungen und Tätigkeiten nicht zur Schule gehöriger Personen unterliegen den Vorschriften der Art. 84 und 85 BayEUG und der §§ 20 – 22 FOBOSO.
13. Sofern Räume in anderen Gebäuden genutzt werden, gilt diese Hausordnung in Verbindung mit den dort erlassenen Hausordnungen.

Fürth, 09.09.2022

T. Schock, OStD

Schulleiter